

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Vorberatung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2019/2020; hier: Antrag des Diakonisches Werks An Sieg und Rhein auf Co-Förderung der Notfallseelsorge mit jeweils 25.000 € in den Haushaltsjahren 2019/2020
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Diakonischen Werk An Sieg und Rhein wird in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jährlich eine Förderung in Höhe von 25.000 € gewährt. Sie dient der Finanzierung eines 33%-igen Anteils an den Kosten der Koordination Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis.“

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 31.08.2012 hatte der Kirchenkreis An Sieg und Rhein eine jährliche Kostenbeteiligung in Höhe von 22.000 € an einer professionellen Koordinierungsstelle zur Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis beantragt.

In der Sitzung vom 21.02.2013 wurde der Antrag abgelehnt, weil zuerst Erfahrungen gesammelt werden sollten.

Für die Haushaltsberatungen 2019/2020 liegt ein neuer Antrag vor, in dem das Diakonische Werk eine jährliche Förderung in Höhe von 25.000 € für die $\frac{3}{4}$ Stelle beantragt.

Erläuterungen:

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag stattgegeben werden.

Die evangelische Kirche hat die Notfallseelsorge in den 6 Jahren von 2012 bis 2018 aus eigenen Mitteln finanziert. Superintendentin van Niekerk hat in einem Gespräch dargelegt, dass die evangelische Kirche sich außerstande sieht, das Angebot (welches sie zuletzt mit 75.000 € finanziert hat) zukünftig ohne Unterstützung aufrecht zu erhalten.

Allgemeine Notfallseelsorge ist ein unbürokratisches und schnelles (Sofort-) Angebot für Menschen in seelisch belastenden Extremsituationen. Insoweit kann sie mit der Telefonseelsorge verglichen werden, die eine ähnliche Zielrichtung verfolgt und die der Rhein-Sieg-Kreis seit vielen Jahren mit freiwilligen Mitteln co-finanziert.

Durch die Beschränkung auf eine Co-Finanzierung ist es möglich trotz einer Beteiligung in Höhe von 1/ 3 an den Kosten wird dennoch ein vollumfängliches Angebot sichergestellt, das kreisweit in Einzelfällen oder auch bei Großschadenslagen sofort mobilisiert werden kann.

Die Beteiligung an der Finanzierung ist zur Sicherstellung der Struktur einer Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis erforderlich.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018.

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:**konsumtiv in €**
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand	25.000 €			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich